

Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 26.03.2006

Wahlscheine zum Zwecke der Briefwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 24.03.2006, 18:00 Uhr beim Bürgerservice der Stadt Bretten mündlich oder schriftlich beantragt werden. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei Versand durch die Deutsche Post AG so rechtzeitig aufgeben (spätestens 3 Werktage vor der Wahl), dass er dann mit der letzten Briefkastenleerung am Freitag vor der Wahl, den 24.03.2006, befördert und am Samstag der Briefwahlstelle zugestellt werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl d.h. am 25.03.2006, ein neuer Wahlschein beim Bürgerservice der Stadt Bretten erteilt werden. Der Bürgerservice ist daher am Samstag, den 25.03.2006 in der Zeit vom 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Nicht betroffen von der vorgenannten Regelung sind Wahlberechtigte, die an diesem Tag einen Wahlschein zum Zwecke der Briefwahl beantragen wollen. In besonderen Fällen (z.B. Krankheit usw.) kann jedoch noch am Wahlsonntag, 26.03.2006 bis 15:00 Uhr Briefwahl im Bürgerservice beantragt werden. Gerne erteilt Ihnen der Bürgerservice nähere Auskünfte. Bitte richten Sie Ihre Fragen an Frau Kern, Tel.: 921-184 oder E-mail :diana.kern@bretten.de.
Bretten, den 14.03.2006.